jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/5/23 6Ob2064/96i, 6Ob50/10m, 3Ob203/14w, 2Ob36/21i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.1996

Norm

ABGB §1497 III
ZPO §176
ZPO §235 A

Rechtssatz

Die Streitanhängigkeit über das geänderte Begehren tritt schon vor dem Vortrag der schriftlich angezeigten Klageänderung mit der Zustellung des Schriftsatzes an den Beklagten ein, ebenso die Unterbrechungswirkung für die Verjährungsfrist.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 2064/96i
  Entscheidungstext OGH 23.05.1996 6 Ob 2064/96i
- 6 Ob 50/10m
  Entscheidungstext OGH 15.04.2010 6 Ob 50/10m
  Auch; nur: Die Streitanhängigkeit über das geänderte Begehren tritt schon vor dem Vortrag der schriftlich angezeigten Klageänderung mit der Zustellung des Schriftsatzes an den Beklagten ein. (T1)
- 3 Ob 203/14w
  Entscheidungstext OGH 21.04.2015 3 Ob 203/14w
  Auch; nur T1
- 2 Ob 36/21i
  Entscheidungstext OGH 05.08.2021 2 Ob 36/21i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0105304

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

28.09.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at